Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 77 (1980)

Heft: 4

Artikel: Tätigkeitsbericht 1979/80 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Mittner, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tätigkeitsbericht 1979/80
der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Der Rechenschaftsbericht des schweizerischen Fachverbandes für die öffentliche Fürsorge in den Kantonen, Städten und Gemeinden unseres Landes kann im Hinblick auf die sehr breit angelegte Tätigkeit der Organe im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich Hinweise auf einige bedeutende Aktivitäten und Begebenheiten vermitteln. Unser Fachorgan "Zeitschrift für öffentliche Fürsorge", ferner die Bedienung unserer Mitglieder mit Empfehlungen, Richtsätzen und anderen Praxishilfen sind neben den verschiedenen Veranstaltungen die geeigneten Mittel zur Information über die Gesetzgebung und Praxis in unserem engeren Fachgebiet, wie auch über sozialpolitische Probleme aller Art im weiteren Umfeld.

Ein neues Arbeitsprogramm

Erstmals in ihrer bald 75jährigen Geschichte besammelte sich unsere Konferenz zu einer Jahrestagung im Oberwallis. Unsere Walliser Freunde hatten es übernommen, Gäste, Behördenvertreter und Fürsorger aus der ganzen Schweiz am 14./15. Mai 1979 überaus freundschaftlich zu empfangen, und es ist ihnen denn auch gelungen, die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg zu führen. Diese Tagung wird allen Teilnehmern sicher lange in bester Erinnerung bleiben. Dem Staatsrat, den Behörden der Stadt und Region von Brig und allen Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle der verdiente Dank für den freundlichen Empfang im Oberwallis abgestattet.

Nun aber zu den Sachgeschäften dieser Tagung:

Als Richtlinie für die Tätigkeit unserer Konferenz diente während den vergangenen 11 Jahre ein Arbeitsprogramm, das vielleicht etwas knapp formuliert zu den folgenden Kapiteln Hinweise enthielt: Fürsorgegesetzgebung, Betreuungsaufgaben, Materielle Hilfe, Organisation/Administration. Gestützt auf die Erkenntnisse über den Stellenwert der öffentlichen Fürsorge im Konzept der sozialen Sicherheit in der Schweiz empfand man den Zeitpunkt als gekommen, unserem Arbeitsprogramm neue Inhalte zu geben, und so durfte der Berichterstatter an der Jahrestagung die folgenden Akzente eines neuen wegleitenden Programmes für unsere Konferenztätigkeit skizzieren:

a) Zu den Rechtsfragen

Unsere Konferenz erachtet es als eine zentrale Aufgabe, Einfluss zu nehmen bei der Schaffung neuer Gesetze sowie bei der Anpassung bestehender Erlasse an die zeitbedingten Bedürfnisse. Es geschieht dies durch Eingaben verschiedenster Art an Behörden und Ämter, Erarbeiten von Vernehmlassungen, Mitwirkungen in Kommissionen sowie durch Stellungnahmen zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen sozialpolitischen Inhaltes.

b) **Materielle Hilfe und Sachhilfe**

Eine Auflistung dieses wichtigen Zweiges öffentlicher Fürsorge will die Vielfalt des Hilfsangebotes aufzeigen, dem die folgenden Grundsätze vorangestellt sind: Eine hinreichende materielle Hilfe bildet eine elementare Voraussetzung zur Bewährung im sozialen Bereich. Diese soll mit dazu beitragen, dem Hilfesuchenden ein menschenwürdiges Dasein mit der nötigen inneren Befriedigung zu vermitteln. Der Klient soll dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit verhalten werden.

c) **Immaterielle Hilfe**

Die Feststellung ist sicher berechtigt, dass im Rahmen der Tätigkeit von Behörden und Ämtern der öffentlichen Fürsorge die immaterielle Hilfe an Bedeutung sehr wesentlich zugenommen hat. Unsere Konferenz will in dieser Hinsicht weiterhin deutliche Akzente setzen; denn es besteht heute in weiten Kreisen ein Bedürfnis nach seelisch-geistiger Hilfe, deren Vermittlung in vielen Fällen die Funktion einer wirksamen Prophylaxe erfüllen kann.

d) **Die Mittel zur Erreichung dieser Ziele**

sind u.a. in der Aus- und Weiterbildung unserer Fachkräfte zu suchen, Problemkreise, denen sich die Konferenzorgane mit besonderer Gewichtung zuwenden wollen, womit auch die Voraussetzungen geschaffen werden zur Hebung des Ansehens der öffentlichen Fürsorge. Dass dabei auch Strukturprobleme der Sozialdienste in Gemeinden, Regionen und Kantonen angesprochen sind, will hinweisen auf die Notwendigkeit, die nötige Infrastruktur zu erarbeiten, eine Aufgabe, vor die sich auch die Konferenz selbst als dienstleitender Fachverband für Kantone und Gemeinden gestellt sieht.

Die Referate an unserer Jahrestagung von Brig

Wohl niemand wäre besser berufen gewesen als Herr *Professor Dr. Bernhard Schnyder, Fribourg,* in seinem Heimatkanton vor Behördevertretern und Fachkräften der öffentlichen Fürsorge das neue *Bundesgesetz über "Die fürsorgerische Freiheitsentziehung"* vorzustellen. Am 6. Oktober 1978 haben die eidgenössischen Räte die Frage der Anstaltsunterbringung aus fürsorgerischen Gründen neu geregelt, und die Anpassung der kantonalen Vorschriften an das neue Bundesgesetz ist derzeit im Gange. Das Referat ist in unserer Zeitschrift 8/9 1979 abgedruckt, weshalb hier aus Raumgründen nur die Grundideen des Gesetzes rekapituliert werden sollen.

(Zitat aus dem Referat Prof. Dr. Schnyder)

– Niemand soll ohne ausreichenden Grund, der einem der im ZGB abschliessend aufgezählten Tatbestände entspricht, aus fürsorgerischer Sicht in eine Anstalt eingewiesen oder dort zurückbehalten werden dürfen.

- Der zugegebenermassen weitgehende Rechtsschutz des ZGB soll das Vertrauen in den Rechtsstaat gerade auch bei den Menschen erhöhen, denen dieses Vertrauen besonders schwer fällt.
- Die fürsorgerische Freiheitsentziehung als einschneidende Massnahme gegenüber einzelnen Schutzbedürftigen ist im tiefsten nur dann gerechtfertigt, wenn dieser negativen Massnahme, dem Freiheitsentzug, die positive Massnahme der personengerechten Betreuung in einer Anstalt und nach dem Verlassen der Anstalt sich anfügt.

Dafür laste, so Prof. Schnyder in seinem Schlusswort, auf uns allen eine grosse Verantwortung. Unsere Konferenz sei berufen, diese Verantwortung sachgerecht wahrzunehmen.

Unsere Jahrestagung wurde bereichert durch zwei Kurzreferate über rechtliche und strukturelle soziale Gegebenheiten im Kanton Wallis. Es referierten *Herr Karl Brunner,* heute Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes Wallis über "Eigenheiten des Walliser Gesetzes über die öffentliche Fürsorge", und *Herr Beat Koller,* Leiter des Sozialdienstes der Region Brig über "die sozial-medizinischen Reginalzentren im Wallis". Beide Referenten fanden aufmerksame und dankbare Zuhörer!

Zur Gesetzgebung

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge misst dem Vorhaben einer *Totalrevision unserer Bundesverfassung* grosse Bedeutung zu. Deshalb beschloss der Vorstand, von dem eingeräumten Vernehmlassungsrecht Gebrauch zu machen und eine eigene Stellungnahme abzugeben. Eine Arbeitsgruppe unter Führung von Herrn *Adalbert Inglin, Schwyz,* leistete hervorragende Vorarbeit für den Ausschuss und den grossen Vorstand, in dessen Auftrag schliesslich am 25. Juni eine Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gerichtet wurde. Dass dabei für unsere Konferenzorgane die Formulierung der Sozialrechte im Verfassungsentwurf besonderes Interesse beanspruchte, ist selbstverständlich. Es würde den Rahmen dieser Berichterstattung sprengen, wollte man hier alle wesentlichen Gesichtspunkte anführen, die wir teils zustimmend, teils kritisch zu diesem wichtigen Teilgebiet des Revisionsentwurfes anzubringen hatten. Ein einziger aber wesentlicher Gesichtspunkt sei hier doch herausgegriffen und in extenso wiedergegeben: "Aus Art. 26, Abs. 1, lit. c des Entwurfes könnte herausgelesen werden, mit der Sozialversicherung sei der Anspruch auf Teilhabe an der Sozialen Sicherheit voll abgedeckt. Wir meinen aber, dass *die öffentliche Fürsorge bzw. die Sozialhilfe ebenfalls zum Inbegriff der sozialen Sicherheit eines Sozialstaates gehört.* Die Sozialhilfe beschränkt sich nicht nur darauf, "dass jedermann die für seine Existenz unerlässlichen

(finanziellen) Mittel erhält", wie das aus Art. 26 Abs. 1 lit. d geschlossen werden könnte. Vielmehr hat die Sozialhilfe die Ursachen sozialer Notlagen zu erforschen und zu bekämpfen und neben materieller auch immaterielle Hilfe (Beratung und Betreuung) zu vermitteln. Die Sozialversicherung als staatlich geregelte Hilfe zur Beseitigung wirtschaftlicher und sozialer Schäden, charakterisiert durch feste Beitragspflichten und feste Rechtsansprüche, soll sich daher auf die Ausrichtung der eigentlichen Versicherungsleistungen beschränken. *Beratung und Fürsorge können daher nicht als flankierende Massnahmen der Sozialversicherung zugeordnet werden,* wie das im Expertenbericht zum Ausdruck gebracht wird, sondern gehören nach wie vor in den ureigensten Aufgabenbereich der Sozialhilfe; dies vor allem auch im Hinblick auf eine klare Kompetenzausscheidung dieser beiden Aufgabenbereiche zwischen Bund und Kantonen."

Das "Zuständigkeitsgesetz" steht in der Bewährungsphase. Als wir vor Jahresfrist in unserem Tätigkeitsbericht den Übergang vom Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung zum neuen Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger erwähnten, konnte aus naheliegenden Gründen noch keinerlei Urteil über die Bewährung des Gesetzes in der Praxis abgegeben werden. Wenn auch das neue Gesetz in seinen Grundzügen bewährte Prinzipien und Normen aus dem Konkordat übernommen hat, so zeigen sich bei der praktischen Anwendung im interkantonalen Verkehr doch Probleme und Fragen, denen jetzt und wohl auch in naher Zukunft die volle Aufmerksamkeit der Praktiker, voraussichtlich auch der Theoretiker und schliesslich der Richter zukommen wird. Der von unserer Konferenzleitung in Auftrag gegebene und mittlerweile im Eigenverlag im Vertrieb stehende Kommentar zum "Zuständigkeitsgesetz", verfasst vom besten Kenner der Materie, Herrn *Fürsprecher Werner Thomet,* erfüllt in hohem Masse die in ihn gesetzten Erwartungen. Er gehört in die Hand aller Praktiker, die sich mit der Anwendung des neuen Gesetzes zu befassen haben! Wo aber grundlegende und gewichtige Auffassungsdifferenzen herrschen, mögen diese in freundeidgenössischer Art klargestellt, wenn möglich auch im Sinne und Geist des Gesetzgebers bereinigt werden, nötigenfalls aber wird auch der Rechtsweg als Mittel zur Klärung anzuerkennen sein.

Die Konferenzorgane verfolgen mit regem Interesse die *Anschlussgesetzgebung in den Kantonen.* Zum Teil beschränkt man sich offenbar auf wenige formelle Retouchen an bisherigen Gesetzen, zum Teil aber sind Sozialhilfegesetze im Werden, die geeignet sein können, der öffentlichen Fürsorge in den Kantonen und Gemeinden wieder zu einem bedeutenden Stellenwert zu verhelfen, der ihr da und dort aber streitig gemacht werden will, ohne den jedoch ein gut funktionierendes Sozialwesen in einer Gemeinde gar nicht denkbar ist.

Empfehlungen zur Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder wurden von unserer Konferenz immer wieder verlangt, seitdem das neue Kindesrecht die diesbezügliche Gesetzgebung in Art. 293 Abs. 2 ZGB den Kantonen zugewiesen hat. Der heutige Zustand ist unbefriedigend, weil die Gesetzgebung sehr uneinheitlich und daher in ihren Auswirkungen zum Teil geradezu unerwünscht ist. Eine Arbeitsgruppe unter Führung von

Frau G. Kaufmann, Zug, die unserem Vorstand während vielen Jahren angehörte, leistete wertvolle Arbeit und erstellte die Grundlagen für die öffentliche Stellungnahme unserer Konferenz, die in unserer Zeitschrift ihre Verbreitung fand und darüber hinaus den zuständigen Departementen/Direktionen der Kantone zugeleitet wurde.

Im Hinblick auf die parlamentarische Debatte zum bundesrätlichen Entwurf für ein *Konsumkreditgesetz* war es unserer Konferenz ein Anliegen, die Notwendigkeit einer solchen Gesetzgebung durch eine Erhebung im Fürsorgebereich auch quantitativ nachzuweisen. Unter Bezugnahme auf das Resultat dieser durchgeführten Erhebung (bearbeitet durch *Dr. Willy Ritz,* Adjunkt bei der Fürsorgedirektion der Stadt Bern) unterstützte unsere Konferenz daher jegliche Bemühungen zum Schutze der Schweizerbevölkerung vor leichtfertiger oder unnötiger Verschuldung. In diesem Sinne stellt u.E. der bundesrätliche Gesetzesentwurf ein Minimum dar, an welchem kaum Abstriche gemacht werden dürften.

Wir hatten Gelegenheit, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das *Internationale Privatrecht* dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eine Vernehmlassung zu unterbreiten, wobei wir uns aus naheliegenden Gründen auf wenige fürsorgerechtliche Aspekte beschränkten.

Zum Thema *Arbeitslosenversicherung* liegt jetzt bereits ein Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz zu dieser Materie vor. Unsere Konferenz hat sich – gestützt auf Vorarbeiten einer Kommission unter Führung von Herrn *Emil Künzler,* St. Gallen, zuhanden des Bundesamtes in einer Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf geäussert.

Es sind weitere *Rechtsgebiete des Sozialwesens* unseres Landes, die der geschäftsleitende Arbeitsausschuss und die Mitglieder des grossen Vorstandes von Fall zu Fall aufmerksam verfolgen und je nach Bedeutung für die Tätigkeit in der öffentlichen Fürsorge zur Diskussion stellen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Veröffentlichung bzw. Kommentierung bundesgerichtlicher oder kantonalrechtlicher Entscheide aus dem Gebiete des Sozialrechts im weiteren Sinne in unserer Zeitschrift hingewiesen.

Die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe erfuhren eine Neubearbeitung. Jedes Jahr prüft eine spezielle Arbeitsgruppe mit Herrn *Erich Schwyter, Bern,* als Experten die Anwendbarkeit unserer Empfehlungen. Es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, dass diese Richtsätze weitherum im Lande praktische Verwendung finden. Immer mehr private Sozialinstitutionen, die übrigens zum Teil auch unserer Konferenz als Mitglieder angehören, bedienen sich dieses Hilfsmittels.

Kurswesen

Unter dem Titel *"Sozialversicherung aktuell"* führten wir am 10. Dezember im Hotel Nova-Park in Zürich eine sehr gut besuchte Kurstagung hauptsächlich für Kursteilnehmer aus der Sozialadministration durch. Die Referenten, angeführt von Herrn *Sektionschef*

Albrik Lüthy vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, behandelten Fragen aus der AHV- und IV-Gesetzgebung, sowie den Erlassen betr. Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Hilfsmittel etc. In Arbeitsgruppen wurde versucht, das in den Referaten angesprochene Thema zu vertiefen.

Kontakte zu ausländischen Institutionen

Im Berichtsjahr waren es zwei Veranstaltungen, die uns mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge mit Sitz in Frankfurt a.M. einmal mehr fachlich und freundschaftlich zusammen arbeiten liessen. Zum einen war es eine Dreiländer-Tagung (Seminar), zu der die erwähnte Institution der Bundesrepublik je eine Vertretung aus Österreich und der Schweiz eingeladen hatte. Unsere Konferenz war – neben Vertretern anderer schweizerischer Sozialinstitutionen – vertreten durch unsere Redaktorin Frau *lic. iur. Regula Wagner, Zürich,* Departementssekretär *Ady Inglin, Schwyz,* und den Berichterstatter. Zur Bearbeitung standen folgende Themenkreise:

a) Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den freien Trägern im Sozialwesen
b) Modelle zentraler Informations- und Vermittlungs-Stellen
c) Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Der zusammenfassende Schlussbericht dieses Seminars steht noch aus.

Seit längerer Zeit geplant und schliesslich aus verschiedenen Gründen auf Beginn des Jahres 1980 verschoben wurde eine *Studienreise* nach der Bundesrepublik, zu der wir in unserer Zeitschrift auch unsere Mitglieder eingeladen hatten. Die Damen und Herren von der Geschäftsführung des Deutschen Vereins scheuten keine Mühe, den Schweizer Gästen ein sehr interessantes und lehrreiches Studienprogramm anzubieten.

Wir geben in diesem Zusammenhang unserer Freude darüber Ausdruck, dass diese und weitere Kontakte über die Grenze stets mit dem Austausch fachlicher Erfahrungen und beruflichen Wissens verbunden sind, weshalb wir uns auch darüber freuen, wenn Gäste aus dem Ausland sich für unsere Arbeit und Bestrebungen interessieren.

Weitere Aktivitäten

Wie einleitend bemerkt, kann dieser Bericht viele behandelte Geschäfte nur kurz streifen, und so seien aus dem bunten Strauss weiterer Begebenheiten im Berichtsjahr die folgenden noch erwähnt:

a) Wir unterhalten Verbindung zur Eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem. Eine Dreierdelegation unserer Konferenz arbeitet aktiv in einer Arbeits-

gruppe zur Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer in den Städten und Gemeinden.

b) Herr Fürsprecher *Alfred Kropfli, Bern,* der als Aktuar auch unser Sekretariat führt, gehört zusammen mit Maître *Jean-Philippe Monnier, Neuchâtel,* als Vorstandsmitglied zur Spitze der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, mit der uns viele fachliche und freundschaftliche Kontakte verbinden. An einer Tagung über *Fachhilfe/Selbsthilfe* der LAKO leitete der Berichterstatter ein Podiumsgespräch.

c) Nach Möglichkeit lassen wir uns bei befreundeten Institutionen privater Sozialwerke an Kursen oder Tagungen vertreten, so im Berichtsjahr bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und bei der Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin.

d) Neben bereits erwähnten Kontakten unterstützen wir die Durchführung eines Weiterbildungskurses für Führungskräfte, veranstaltet von der Schule für Sozialarbeit Zürich. Wir unterhalten wichtige Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft der Sozialschulen, vor allem via LAKO in Bildungsfragen, ferner auch zum Schweizerischen Berufsverband der Sozialarbeiter.

e) Gegenwärtig in Bearbeitung durch konferenzeigene oder gemischte Arbeitsgruppen sind folgende Themen:
- Informationsaustausch zwischen Städten und grösseren Gemeinden
- Stellenwert der privaten gemeinnützigen Tätigkeit im modernen Sozialstaat aus der Sicht der öffentlichen Fürsorge
- Bericht "Familie in der Schweiz".

Interna

Nachdem Herr *Dr. Max Hess, Zollikerberg,* unser hochverdienter Redaktor und Mitstreiter als Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses und damit auch des Vorstandes, vor allem aber als zeichnender Redaktor unserer Zeitschrift, aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellen musste, fanden wir in Frau *lic. iur. Regula Wagner, Zürich,* erfreulicherweise eine Nachfolgerin, die zunächst ad interim die verwaiste Redaktion übernommen hat. Die Verabschiedung von Herrn Dr. Hess und Würdigung seiner unschätzbaren Verdienste um das Sozialwesen der Schweiz im allgemeinen und um unsere Konferenz im besonderen, erfolgt an der Jahrestagung in Schaffhausen. Auf Wunsch von Frau Wagner wurde eine kleine Redaktionskommission gebildet.

Während des Berichtsjahres haben im grossen Vorstand statutengemäss folgende Mutationen stattgefunden:

Herr *Karl Brunner* nahm Einsitz für den demissionierenden Herrn *Georges Glassey,* als Vertreter des Kantons Wallis im Vorstand. Frau *lic. iur. Claudia Fisher* nahm Einsitz für den demissionierenden Vertreter des Kantons Solothurn, Herrn *Dr. Otto Stebler,* der auch als Vicepräsident aus dem geschäftsleitenden Ausschuss ausscheidet. Als neuer Vizepräsident amtiert Herr *Emil Künzler,* Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt St. Gallen. Für das ausscheidende Vorstandsmitglied Frau *G. Kaufmann* als Vertreterin des Kantons Zug im Vorstand hat im Berichtsjahr Frau *A. Staffelbach* Einsitz genommen.

Eine Erweiterung des Vorstandes um ein Mitglied fand statt durch den Einzug von Herrn *J.P. Joliat,* als Vertreter des neugegründeten Kantons Jura.

Neu ernannte *Ehrenmitglieder* an der Jahrestagung in Brig:

Herr Direktor Dr. Oscar Schürch, Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen Bern,

Herr Fürsprecher Werner Thomet, ehemals Vorsteher der Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Finanzielles

Wenn unsere Rechnung auch dieses Jahr mit einem Rückschlag abschliesst, so mag dies als Folge reger Aktivitäten der Organe und Kommissionen unserer Konferenz gewertet werden. Unser Quästor, Joseph Huwiler, Luzern, der treu und sparsam seines Amtes waltet, erwartet gerne Unterstützung seitens unserer Mitglieder bei der Werbung.

Ausblick und Dank

Das Jahr 1980 wird für unsere Konferenz ein "Jubiläumsjahr" sein, denn es gilt, der Gründung dieses Fachverbandes im Jahre 1905 zu gedenken. Wir verbinden den offiziellen Anlass mit dem Start zur diesjährigen Fortbildungs-Veranstaltung in Weggis. Am 25. September 1980 wird in Luzern eine offizielle Gedenkfeier stattfinden.

Wer diesen Bericht aufmerksam gelesen hat, wird mühelos feststellen, dass es unserer Konferenz und ihren Organen auch in Zukunft nicht an Traktanden und Arbeit mangeln wird. Wir gehen frohgemut an neue Aufgaben heran und versuchen pflichtbewusst, Begonnenes zu einem guten Ende zu führen. Allen Konferenzmitgliedern, die bisher unsere Tätigkeit unterstützt haben, sei für ihre Sympathie herzlich gedankt. Mein besonderer Dank richtet sich aber an alle Vorstands- und Arbeitsgruppen-Mitglieder, zugewandte Orte hinter der Front und zu guter Letzt aber nicht minder herzlich an meinen unermüdlichen Sekretär/Aktuar und Freund, Fürsprecher *Alfred Kropfli, Bern,* dessen Einsatz für unsere Konferenz unermesslichen Wert hat.

Ihr Präsident:
Rudolf Mittner, Chur